Nr. 2407. Donnerstag, 5. Mai. (Morgen-Ausgabe.) **1864.**

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, in Leipzig: Jlgen & Fort. H. Engler, in Hamburg: Haasenstein & Vogler, in Frankfurt a. M.: Jäger'sche, in Elbing: Neumann-Hartmanns Buchhdlg.

Danziger Zeitung.



Die nächste Nummer dieser Zeitung erscheint morgen Nachmittag.

Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angekommen 4. Mai, 7 Uhr Abends.

Hamburg, 4. Mai. Die heutige „Börsenhalle" enthält folgende Nachricht aus Helgoland des Mittags: Ein Geschwader von 5 Schiffen, vermuthlich österreichischen und preußischen, den Cours nach der Elbe einhaltend und aus See kommend, ist sichtbar. Eine Dänenestafette liegt auf hiesiger Rhede. Von sonstigen Dänenschiffen ist nichts bekannt.

Angekommen 4. Mai, 4¼ Uhr Nachmittags.

Berlin, 4. Mai.*) Die ministerielle „Nordd. Allg. Ztg." schreibt: „Das Signal zur Abfahrt der englischen Flotte zu feindseligem Zwecke würde das Signal zur Abreise unserer Conferenz-Bevollmächtigten sein."

*) (Wiederholt.)

General-Lieutenant Hindersin über die Dienstzeit im Heere.

Einer der Generale, denen die Einnahme der Düppeler Schanzen wohl am meisten zu verdanken ist, leitete er doch schließlich die Belagerung derselben, der so eben dafür mit dem Orden pour le mérite dekorirte General-Lieutenant Hindersin von der Artillerie, hat schon vor geraumer Zeit (Mitte Juni 1848), auf die nationale Tapferkeit des preußischen und deutschen Volks, den Entwurf seiner „Grundzüge einer Wehrverfassung für Deutschland" gebaut, welchen wir allen denen zum Studium empfehlen möchten, die an die Zulässigkeit der zweijährigen Dienstzeit etwa noch Zweifel hegen sollten. Der Verfasser erörtert in dieser Abhandlung, nach einem Auszug, den die „N. St. Ztg." davon giebt, u. A. auch die Frage, ob man die in der preußischen Armee damals angenommene (und bekanntlich 20 Jahre hindurch festgehaltene) Uebungsdienstzeit (von zwei Jahren bei der Infanterie und von drei Jahren bei der Cavallerie und Artillerie), unbeschadet der Tüchtigkeit nicht noch weiter abkürzen könne, weil man dadurch den Vortheil erlange, ohne Vergrößerung des Budgets (das Kriegsbudget nennt an einer andern Stelle Hindersin schon damals ein „an und für sich großes"!) mehr junge Leute zum Kriege vorzubereiten und nicht genöthigt wäre, selbst schon bei kleineren Kriegen (z. B. dem mit Dänemark gegenwärtig geführten!) auf die Landwehr zu rekurriren. Als Resultat dahin zielender früherer Besprechungen mit Infanterie-, Cavallerie-, Artillerie- und Ingenieur-Offizieren theilt Hindersin Folgendes mit:

„Wenn bei der Cavallerie jede Schwadron eine hinlängliche Anzahl länger dienender Offiziere, Unteroffiziere und Gefreiten als Berufssoldaten hat, wenn das Exerziren zu Fuß beschränkt wird, das Paradeexerciren gänzlich wegfällt; die Recruten dagegen sofort bei der Einstellung die Reitübungen beginnen und jeder Mann, der weder Dreistigkeit, noch Anlagen, noch Lust zum Reiten zeigt, sofort der Infanterie oder Artillerie übergeben und ein anderer geeigneterer dafür eingestellt wird, wenn man die Remonten nur von den Unteroffizieren und Capitulanten zureiten und die Pferde schon nach einem Jahre in die Schwadron einstellen läßt; wenn jeder Schwadron eine große bedeckte Reitbahn zur Disposition steht, so daß die Reitübungen wegen Ungunst der Witterung nicht unterbrochen zu werden brauchen; wenn die Uebungen nach richtiger Zeiteintheilung von guten Lehrern geleitet werden, so kann man — bei guter Auswahl der Rekruten sehr wohl eine tüchtige Cavallerie in 12 Monaten ausbilden.

Wenn bei der Artillerie in gleicher Weise die Parade-Uebungen aufgegeben und jeder Kanonier, wie jeder Fahrer nur als solcher, die Festungs-Compagnie nur als Festungs-Compagnie ausgebildet, wenn alle complicirten Munitionsgegenstände von besonderen Laboratorien-Compagnien gearbeitet werden, wenn jeder Mann, der sich zum Reiter oder Fahrer nicht eignet, sofort den Bedienungsmannschaften der Fußartillerie überwiesen wird u. s. w., so können Artilleristen sehr wohl mit 12 Monaten gut ausgebildet sein.

Bei der Infanterie sollten 6 Monate zur Ausbildung genügen, wenn keine Paradedressur verlangt wird. Da aber Turn-Uebungen, wie Bayonnetfechten einen außerordentlichen Einfluß auf die Tüchtigkeit, namentlich auf das Selbstvertrauen der Infanterie ausüben; die Schieß-, Feld- und Schützendienst-Uebungen im Bataillons- und Regiments-Verband viel Zeit erfordern; da man von der Infanterie auch das schnelle Erbauen von Schanzen verlangen kann, so wie daß in jeder Compagnie einige Leute so weit beim Feldgeschütz ausgebildet sind, um die vom Feinde eroberten Kanonen, wenn auch nur momentan, sofort gegen denselben gebrauchen zu können, so ist eine Uebungsdienstzeit von 12 Monaten erforderlich, wobei vorausgesetzt wird, daß die vorzugsweise zum Schützendienst bestimmten Leute besonders ausgewählt werden. — Bei den Jägern und den Genietruppen reichen bei der richtigen Auswahl der Rekruten ebenfalls zwölf Monate zur Ausbildung hin."

Der Verfasser hat aus andern Rücksichten, die mit seinem Entwurf der Wehrverfassung in Zusammenhang stehen, eine 14monatliche Dienstzeit als in allen Waffen und Truppentheilen zur Ausbildung der Soldaten erforderlich wie ausreichend angenommen; dagegen ist er der Ansicht, daß eine Vorbereitung zum Landwehr-Officier-Examen nicht unter 1½ Jahr betragen dürfe.

Hindersin kommt zu dem Haupteinwande, der von einigen älteren Militairs gegen die Kürze der 14monatlichen Dienstzeit erhoben werde, nämlich dem, daß, wenn auch eine hinlängliche Uebung in so kurzer Zeit erzielt werden könnte, „dennoch nicht jene Disciplin, jener militairische Gehorsam, jener kriegerische Geist, der ein eben so wichtiges Element als die Uebung sei, daraus hervorgehen würden." Diesem Einwand stellt Hindersin entgegen, daß gerade dadurch, daß bei diesem System alle kriegstüchtigen jungen Leute zum Kriege vorbereitet würden, nach und nach die kriegerische Gesinnung im Vaterlande immer mehr Verbreitung gewinnen und die Nothwendigkeit des militairischen Gehorsams Allen einleuchten werde. Jene durch bloße langjährige Gewohnheit eingeschulte Disciplin, jener alte blinde Gehorsam dürfte in der gegenwärtigen Zeit bei unserem Volke überhaupt immer seltener werden. Es werde in Zukunft das Meiste von der Tüchtigkeit der Führer, von der Begeisterung für die gute Sache und von der kriegerischen Gesinnung abhängen, die in unserer Nation immer allgemeiner geworden sei. Nöthigenfalls wäre bei den Specialwaffen eine längere Dienstzeit, etwa von zwei Jahren, einzuführen und den dazu ausgehobenen Leuten durch Abkürzung der Dienstpflicht ein Entgelt für die längere Präsenzzeit zu gewähren. — Gegen die, neuerdings von dem v. d. Heydt'schen Anhange poussirte „Stellvertretung" erklärt sich Hindersin auf das Allerentschiedenste. Die Stellvertretung ist nach ihm verwerflich, weil sie eine Inconsequenz gegenüber der allgemeinen Wehrpflicht, weil sie eine Ungerechtigkeit gegen den Armen, der keinen Stellvertreter bezahlen könne, weil sie die Ursache sei, daß nach und nach in den wohlhabenden Ständen und Familien die kriegerische Gesinnung untergehe, weil sie endlich eine Menge gebildeter Leute, also Candidaten des Officierstandes, der Armee entziehe und Schuld daran sei, daß Bildung und Humanität unter den Soldaten immer seltener werde. Daß Hindersin für das Avancement der Unterofficiere sich ausspricht, versteht sich nach dem bisher Gesagten von selbst; er stellt andererseits an die Officiers-Aspiranten in Bezug auf wissenschaftliche Bildung große Ansprüche. Im Kriege soll bei erwiesener Tauglichkeit nur auf die nothwendigste allgemeine Bildung, so wie die ehrenhafte Gesinnung gesehen, dagegen von jedem strengen wissenschaftlichen Examen Abstand genommen werden.

Deutschland.

* Der zu Berlin unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Virchow abgehaltene märkische Turntag hat folgende Resolution angenommen: „1) Vorbereitung zum Kriegsdienst und militärische Wehrübungen sind kein unmittelbarer Zweck des Turnens, das den Körper allseitig bilden soll. Fecht- und freie Schießübungen müssen sich an das Turnen anschließen, ohne die allgemeinen Uebungen zu beeinträchtigen. 2) Das Jugendturnen bildet den Kernpunkt des ganzen Turnens. Für diejenigen Knaben, welche in der Schule keinen Turnunterricht finden, oder die der Schule entwachsen sind, in einen Männerturnverein jedoch nicht aufgenommen werden können, ist von dem Männerturnverein des Ortes ein geregelter Turnunterricht einzurichten. Dem Turnunterricht in den Schulen dürfen die Schüler jedoch nicht entzogen werden, damit die Entwickelung der Schule nicht gestört werde. 3) Die Turnvereine haben die Aufgabe, für die Ausbreitung des Turnens und für ein richtiges Verständniß der Ziele desselben zu wirken. Sie sollen sich angelegen sein lassen, die Theilnahme der Gemeindebörden für die Sache zu erwecken und ältere Männer als Mitturner zu gewinnen."

— Wie bekannt, hat das Obertribunal in höchster Instanz das Prinzip aufgestellt, daß der Redacteur einer Zeitung für alle in derselben enthaltenen strafbaren Artikel verantwortlich sei, in sofern er nicht im Stande ist, zu beweisen, daß er vor dem Druck und der Verausgabung der Zeitung von dem strafbaren Inhalte keine Kenntniß gehabt habe. Ob dieses Prinzip auch auf Beleidigungen Anwendung finde, welche durch die Tagespresse verübt worden, war bisher zweifelhaft, da die Straffestsetzungen für die Verübung derselben einen Theil des Strafgesetzbuches bilden und das Prozeßverfahren in Injuriensachen in sofern eine Abweichung von dem Verfahren in allen übrigen Prozeß-Streitigkeiten bildet, als in ihnen das Beweismittel der Eidesdelation nicht stattfindet. — In einem vor einigen Tagen zum Austrage gebrachten Falle hat das hiesige Stadtgericht, in Uebereinstimmung mit dem Königlichen Kammergericht, entschieden, daß das von dem Königlichen Obertribunal in Bezug auf Uebertretungen, Vergehen und Verbrechen aufgestellte Prinzip auf die durch die Presse verübten Beleidigungen keine Anwendung findet, daß es vielmehr Sache des Klägers sei, den Beweis zu führen, daß und von wem er beleidigt worden sei, und er sich daher ohne diese Beweisführung an den Zeitungs-Redacteur nicht halten könne.

* Der bereits erwähnte von dem Stettiner Kreisgericht veröffentlichte Aufruf lautet wörtlich: „Eine von einer Anzahl hier ansässiger Personen seit längerer Zeit systematisch betriebene Schwindelei erregt in den kaufmännischen Kreisen allgemeine Entrüstung. Diese Personen, fast sämmtlich heruntergekommene Kaufleute und in Schulden steckend, weder der hiesigen kaufmännischen Corporation angehörig noch in die Firmenregister eingetragen, machen nämlich ein Geschäft daraus, sich bei auswärtigen Firmen in allen Theilen Deutschlands als zahlungsfähig darzustellen, indem sie sich bei Bestellungen von Waaren und Fabrikaten jeglicher Art hinsichts ihrer „Solidität" auf die hiesigen Banken, auf bekannte Firmen, mit denen sie in gar keiner Verbindung stehen, oder auf „jede beliebige hiesige Firma" beziehen, und sich in ihren Bestellbriefen das Ansehen solider Handlungshäuser geben, obwohl sie längst ihre Zahlungen eingestellt und entweder gar keine oder doch so mangelhafte Bücher geführt haben, daß dieselben eine Uebersicht ihres Vermögenszustandes nicht gewähren. Durch diese Irrthumserregung ist es ihnen in einer großen Zahl von Fällen gelungen, das Vermögen auswärtiger Firmen zu beschädigen, indem sie die an sie eingesandten Waaren resp. Proben und Muster verschleudern und die dafür schuldigen Beträge nicht bezahlen. In einer Reihe von Prozessen, die deßhalb gegen sie geführt sind, ist die Execution durchweg ohne Erfolg geblieben. Nach den bisher stattgefundenen Ermittelungen erscheinen die nachstehend verzeichneten Personen in hohem Grade verdächtig, Schwindelgeschäfte der erwähnten Art getrieben zu haben: 1) Eduard Löffler (E. Löffler u. Co.), 2) Herrmann Lucas (H. Lucas u. Co.), 3) Oscar Wolff, 4) F. W. Schramm, 5) S. Steindorff, 6) Otto Kiessler, 7) J. P. Jeanson. Es ist deßhalb gegen dieselben die Voruntersuchung wegen betrüglichen Bankerutts eröffnet worden. Außer diesen stehen aber auch noch andere hier wohnhafte Personen in dem Verdachte, Betrügereien der gedachten Art verübt zu haben. Wir richten daher an alle diejenigen auswärtigen Handlungshäuser und Fabriken, gegen welche dergleichen Betrügereien verübt resp. zu verüben versucht worden sind, die Aufforderung, uns davon unter Einsendung der bezüglichen Correspondenz schleunigst Kenntniß zu geben. Auch ersuchen wir die Zeitungs-Redactionen, diesen Aufruf Behufs seiner möglichst weiten Verbreitung abzudrucken. Stettin, den 29. April 1864. Königliches Kreisgericht. Der Untersuchungsrichter. v. Rönne." Man will übrigens wissen, daß Aehnliches auch anderwärts, so z. B. hier in Danzig, vorgekommen.

Crossen, 1. Mai. (Volksz.) Für die zweite Predigerstelle bei unserer Stadtpfarrkirche wurde unter einer großen Anzahl von Bewerbern der Abgeordnete Gringmuth mit 11 gegen 1 Stimme vom Magistrats-Collegium gewählt. Derselbe ist jedoch auf den Antrag des Superintendenten und Oberpfarrers Gensichen vom Königl. Consistorium nicht bestätigt worden. Die Stadtverordneten-Versammlung hat den Magistrat ersucht, er möge sich bemühen, die Bestätigung der Wahl des Pastor Gringmuth *mit allen gesetzlichen Mitteln* durchzusetzen.

Minden, 30. April. Für den tapferen Lieutenant Anker von Schanze Nr. 2 ist vorgestern das Hauptmanns-Patent hier eingetroffen.

— Aus Wien schreibt man der „Schles. Ztg.": Die Aufregung und Entrüstung zu zeichnen, welche die Nachricht von dem Besuche des Prinzen von Wales bei Garibaldi in den hiesigen höchsten Kreisen erregt hat, ist ganz unmöglich, und hat hier die Erbitterung gegen England einen ganz außerordentlichen Grad erreicht, so daß es sehr wahrscheinlich ist, daß dieselbe auch auf die übrigen Fragen, namentlich aber auf den weiteren Verlauf der Herzogthümerfrage, von großem Einfluß sein wird. Der Kaiser soll sich persönlich sehr bitter über die „englische Freundschaft" ausgesprochen haben.

Wien, 2. Mai. (Schl. Z.) Die Firma Kadelburger hat fallirt; die Passiva betragen 400,000 Fl.

Danzig, den 5. Mai.

* Auf einem hiesigen Holzfelde hatten vorgestern einige Arbeiter die Arbeit eingestellt und forderten Andere auf, dasselbe zu thun. Einer der erstern warf nach einem andern Arbeiter, welcher der Aufforderung nicht Folge gab, mit einem Stein und wurde in Folge dessen inhaftirt.

Vermischtes.

— Der Luftschiffer Nadar in Paris kündigt in seinem Blatte „l'Aeronaute" an, daß er mit seinem Ballon, welcher bald hergestellt und verschiedene Verbesserung erhalten habe, im diesem Monate seine Luftfahrten wieder beginnen werde. Die erste derselben soll in einer Ueberfahrt über das mittelländische Meer bestehen, wozu sich schon mehrere Mitreisende angemeldet haben.

Viehmarkt.

Berlin, 2. Mai. (B.- u. H.-Z.) Auf hiesigem Viehmarkt wurden an Schlachtvieh zum Verkauf aufgetrieben: 1201 Stück Rindvieh. Der heutige Rindviehmarkt war, obgleich mehrere Ankäufe für Hamburg gemacht wurden, dennoch für das Bedürfniß am hiesigen Platz ausreichend mit Waare betrieben und galt beste Qualität 16—17 Rp., mittel 13—15 Rp. und ordinäre 9—11 Rp. pr. 100 ℔. — 2068 Stück Schweine. Bei schwächerer Zufuhr als vorwöchentlich war der Verkehr heute etwas lebhafter, aber konnten dennoch bessere Preise nicht erreicht werden; auch heute wurden für beste feine Kernwaare kaum 14 Rp. und für ordinäre 10—12 Rp. pr. 100 ℔. gezahlt. 4350 Stück Schafvieh. Schwere fette Hammel, Anfangs des Marktes sehr gefragt, wurden in größeren Posten zu guten Preisen nach Hamburg verkauft; am Schluß des Marktes schwächte sich der Verkehr und mußte die Mittel- und ordinäre Waare zu gedrückten Preisen verkauft werden. 527 Stück Kälber, wofür nur mittelmäßige Preise angelegt wurden.

Schiffsnachrichten.

Angekommen von Danzig: In Amsterdam, 29. April: Jan u. Jacob, de Jong; — 30. April: Johanna Margaretha, Ei; — Hillechina, Hooghout, — Vriendschap, Visser; — in Ostmahorn, 28, April: Ecliptica, Höcksma; — in Vlie, 30. April: Elisabeth, Byl; — Gebröders, Loodyzen; — in Rügenwalde 27. April, Johanna Maria, Larsen.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Frl. Louise Gnittkowski mit Herrn Carl Stobbe jr. (Siegeskranz).

Geburten: Ein Sohn: Herrn Eduard Thiel (Neuschottland); Herrn R. Roedder (Elbing). Eine Tochter: Herrn Friedrich Geitz (Königsberg).

Todesfälle: Fr. Emilie Hänsel geb. Damm (Sporthenen); Frl. Lydia Pampe (Königsberg); Herr Kaufmann Friedrich Leopold Wolff (Insterburg).

Verantwortlicher Redacteur H. Rickert in Danzig.

Concurs-Eröffnung.

Kgl. Kreisgericht zu Marienwerder,
1. Abtheilung, [1949]
den 22. April 1864, Mittags 12 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Ernst Samuel Bieber zu Mewe ist der kaufmännische Concurs im abgekürzten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 18. April cr. festgesetzt.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann F. G. Krafft zu Mewe bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 14. Mai 1864,
Mittags 12 Uhr,

in dem Verhandlungs-Zimmer No 7 des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Commissar Herrn Kreisgerichts-Rath Ulrich anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen; vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum 1. **Juni** c. einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken uns Anzeige zu machen.

In dem Concurse über das Vermögen des Kaufmanns Ernst Samuel Bieber zu Mewe werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht, bis zum 6. **Juni 1864** einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals, auf

den 22. Juni 1864,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem Commissar Herrn Kreisgerichts-Rath Ulrich im Verhandlungs-Zimmer No. 7 des Gerichtsgebäudes zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Accord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte Baumann, Lewald, Dr. Hambrook, Geheime Justiz-Rath Schmidt, Justiz-Räthe Eyser, Kranz, Wagner hier und Rechts-Anwalt Graeber in Mewe zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Marienwerder, den 2 Mai 1864.

Königl. Kreis-Gericht.
1. Abtheilung. [1946]
Der Commissar des Concurses.

Bekanntmachung.

Der Rechts-Anwalt Bloebaum hierselbst ist zum definitiven Verwalter der Kaufmann Ludwig Weiß'schen Concurs-Masse ernannt worden.

Berent, den 2. April 1864. [1948]

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

Bekanntmachung.

In dem Concurse über das Vermögen des Kaufmann Otto Schillke aus Bischofswerder ist der Landgeschworene Eduard Kosella hier zum definitiven Verwalter ernannt. [1947]

Rosenberg, den 27. April 1864.

Königliches Kreis-Gericht.
1. Abtheilung.

Die diesjährige fünfte **Auction junger Zuchtthiere** wird abgehalten:

Donnerstag, den 19. Mai 1864,
11 Uhr Morgens.

Es kommen zum Verkauf ungefähr:

80 **Southdown Vollblut-Böcke** und 30 **Böcke** verschiedener Zuchten von Fleisch- und Kammwollschafen, darunter Mauchamps.
80 **solcher weiblichen Thiere,** darunter 50 **Southdown Vollblutschafe** und unter diesen 12 **Elitethiere,** welche für die Ausstellung in Dresden bestimmt waren.
10 **Shorthorn Bullen.**
40–50 **Eber** und **Sauen** der größten und mehrerer kleinen und mittelgroßen englischen Schweineracen, darunter namentlich auch Berkshire.
2 **Percheron-Hengste.**

Vor der Auction wird keines dieser Thiere verkauft, sie werden sämmtlich zu Minimalpreisen eingesetzt und für **jedes** Gebot, ohne Rückkauf, zugeschlagen.

Vom 1. Mai an werden auf Verlangen specielle Verzeichnisse versandt.

Die Merino-Böcke und Schafe werden, wie bisher, in der gewöhnlichen Zeit aus freier Hand verkauft.

Hundisburg bei Magdeburg im März 1864. [1052]

Herm. v. Nathusius.

Lotterie-Loose zur 130. Klassen-Lotterie w. mit Erhöhung gek. Adr. sub 1982 in der Exped. dieser Zeitung.

Ein schöner, antiker, 2-thüriger, eichener **Kleider-Schrank, mit vielem Schnitzwerk versehen, steht Johannisgasse 40 zum Verkauf.** [1979]

Man bittet diese Anzeige weiter zu verbreiten, da durch dieselbe der Menschheit eine unermeßliche Wohlthat geboten wird. Dr. **Kooke.**

Weißer Gesundheits-Senfsaamen von Didier.



37 Jahre eines stets wachsenden Erfolges bestätigen die wunderbaren heilkräftigen Eigenschaften des weißen Senfsaamens von Didier. Mehr als 200,000 authentisch constatirte Kuren rechtfertigen vollständig die allgemeine Beliebtheit dieses unvergleichlichen Medicaments, welches der berühmte Dr. Kooke mit Recht **ein segensreiches Heilmittel, ein kostbares Geschenk des Himmels** nannte. — Es giebt keine einfachere, keine sicherere, keine weniger kostspielige Heilmethode; 3 bis 4 Kilogramms genügen zur radicalen Heilung der **Magenentzündung**, des **Magenkrampfes**, der **Verdauungsschwäche**, der **Krankheiten der Eingeweide**, der **Ruhr**, der **Diarrhöe**, der **Schlaflosigkeit**, der **Leberkrankheiten**, der **Hämorrhoiden**, des **Rheumatismus**, der **Blattern**, der **Bleichsucht**, der **Gicht**, der **Flechten**, der **eingewurzelten Verstopfung**, der **Engbrüstigkeit**, des **Katarrh**, der **Milzsucht**, der **Blähungen**, des **Schleims**, der **Krankheiten, welche durch den Eintritt der Pubetät herbeigeführt werden**, aller **Krankheiten des Bluts und der Säfte** 2c. 2c, Krankheiten, gegen welche der **Senfsaamen** täglich durch die ersten medicinischen Größen verordnet u. empfohlen wird.

Urtheil der Herren **Trousseau** und **Pidoux**, Professoren an der Arzneischule in Paris.

In ihrer gelehrten **Abhandlung über Heilkunde und medicinisches Wissen** drücken sich die Herren Trousseau und Pidoux, Professoren an der Arzneischule in Paris, wie folgt aus:

Persönliche Erfahrungen lassen uns nicht zweifeln, daß die blutreinigende Wirkung des weißen Senfsaamens eine sehr kräftige ist; Hautkrankheiten und chronischer Rheumatismus, welche durch nichts gehoben werden konnten, sind durch die Anwendung desselben geheilt worden, die stark wirkenden Abführungsmittel heilen nicht so sicher die Flechten und den Rheumatismus, obschon sie die Eingeweide mehr reizen. Wir lenken die Aufmerksamkeit der Aerzte auf dies wenig gekannte und daher zu wenig gewürdigte Mittel.

(Dieser Ruf ist von einer großen Anzahl Aerzte gehört worden, welche gegenwärtig den weißen Senfsaamen verordnen und selbst davon Gebrauch machen)

Urtheil des Herrn **Dr. Heinrieck** von der Pariser Facultät.

Man liest in der Revue des Sciences einen interessanten Artikel über die medicinischen Eigenschaften des weißen Senfsaamens von Didier. Man weiß, daß dieses Heilmittel, welches sich heute einer allgemeinen Beliebtheit erfreut, sich zuerst in England reißend schnellen Eingang verschaffte durch die Bemühungen eines berühmten Arztes und eines großmüthigen Menschenfreundes, des Dr. Kooke und des Herrn Turnes. Späterhin unternahm es Herr Didier, der ihm eine für unmöglich gehaltene Heilung verdankte, es in Frankreich populär zu machen; von da verbreitete es sich schnell über alle Länder der Welt. Ein Medicament, welches sich in dieser Weise Eingang verschafft und sein Glück einem unausgesetzten Erfolge und nach Tausenden zu zählenden glücklichen Kuren verdankt, ein solches Medicament erhebt sich zu einer Höhe, auf der es über jede Einwendung und über jeden Zweifel, ja über jede nähere Erörterung erhaben ist. Dies ist die in dem oben angeführten Artikel ausgesprochene Ansicht des Dr. Heinrieck, der übrigens nur in die Fußtapfen seiner gelehrten Collegen, der Doctoren Trousseau, Pidoux, Cullerier, Toutain, Castelnau 2c. tritt, welche ihm in der wissenschaftlichen Würdigung der heilkräftigen Eigenschaften des weißen Senfsaamens vorangegangen sind.

Dr. Guyot, Mitglied der Pariser Facultät.

Urtheil des Herrn **Dr. Toutain** von der Pariser Facultät.

Der Herr Dr. Toutain theilt uns in dem Moniteur des Hopitaux mit, daß er noch vor sieben oder acht Jahren sehr gegen den weißen Senfsaamen eingenommen gewesen sei; selbst die Achtung gebietende Autorität der Herren Professoren Trousseau und Pidoux hätten sein Mißtrauen nicht besiegen können. Zu dieser Zeit hörte er von dem Dr. Cullerier, Arzt an dem Hospital von Louraine, in einer seiner klinischen Conferenzen, die Geschichte einer langen und hartnäckigen Krankheit erzählen, die, nachdem sie lange den vielfältigsten und nachdrücklichsten Heilmitteln widerstanden, durch die Anwendung des Senfsaamens schnell und leicht gehoben worden war. Dieser Bericht, aus dem Munde eines solchen Mannes machte einen lebhaften Eindruck auf den Dr. Toutain, er versprach sich, bei der nächsten Gelegenheit selbst einen Versuch anzustellen, um sich über seinen Zweifel aufzuklären.

Eine günstige Gelegenheit bot sich bald dar. Bei einem Kranken, der durch heftige Schmerzen in allen Gelenken gequält wurde, und dessen Körper durch rheumatischen Fluß völlig erschöpft und ausgezehrt war, hatten die kräftigsten und verschiedensten Mittel keine andere Wirkung gehabt, als die Erschöpfung zu vermehren, ohne im Geringsten die Schmerzen zu vermindern. Der Herr Dr. Toutain verordnete darauf die Anwendung des weißen Senfsaamens. Die Schmerzen und der rheumatische Fluß fingen gleich darauf an nachzulassen, bald verschwanden sie gänzlich; die Kräfte kehrten zurück, das Gesicht erhielt seine natürliche Farbe wieder; nach Verlauf von sechs Monaten waren von einer Krankheit, die soviel Schmerzen und Qualen mit sich gebracht hatte, nur einige leichte und seltene Unbequemlichkeiten übrig geblieben.

Ein so wunderbarer Erfolg diente einer großen Anzahl anderer als Vorläufer: besonders waren es die glänzenden und unverhofften Kuren, die der Dr. Toutain bei Behandlung der Hautkrankheiten, des Rheumatismus und den Krankheiten der Säfte machte, die ihn von den wunderbaren heilkräftigen Eigenschaften des weißen Senfsaamens überzeugten.

Der Alleinverkauf für Danzig befindet sich bei Alfred Schröter, Droguen-, Farben- u. Parfümerie-Handlung, Fabrik von Petroleum-Lampen, Langenmarkt 18.

Holz-Auction.

Freitag, den 6. Mai 1864, Nachmittags 4 Uhr,

werden die unterzeichneten Mäkler **auf dem Aussendeich an der Weichsel** in öffentlicher Auction gegen baare Bezahlung verkaufen:

Circa 900 Stück fichtene Mauerlatten, 6 à 9 Zoll stark, 36 à 38 Fuß lang,
" 50 Stück tannene Balken, 12/13 Zoll stark, 37 1/2 Fuß lang,

lagernd unter dem Holzkapitain Herrn **A. Romey.**

[1774] **Rottenburg. Mellien.**

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreis-Gericht zu Elbing,
den 25. December 1863.

Die in Elbing belegenen Grundstücke der Jacob Arndt u. Henriette geb. Wölke, Boldt'schen Eheleute:

a) Die Grundstücke Elbing II., No. 142 und 143 der Hypothekenbezeichnung, Herrenstraße No. 7 u. 8, abgeschätzt auf 13,787 Thlr. 6 Sgr. 4 Pf.;
b) die Grundstücke Elbing II., No. 136 und 137 der Hypotheken-Bezeichnung, Schulstraße No. 4 u. 5, abgeschätzt auf 970 Thlr.;
c) das Grundstück Elbing XV., No. 47 der Hypotheken-Bezeichnung, äußeren Marienburgerdamm No. 1,

abgeschätzt auf 732 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenscheinen in der Registratur des Bureau III. einzusehenden Taxe, soll

am 13. Juli 1864,
von Vormittags 11 Uhr ab,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Folgende, dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, als: 1) Franz Wiens, 2) Jacob Wiebler, 3) Paul Peters, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. [5535]

In Danzig ist in **allen** Buchhandlungen vorräthig: [5 26]

Sichere
Hilfe für Männer,
welche durch zu **frühen oder zu häufigen Genuß,** oder auch auf unnatürliche Weise, oder wegen vorgerückten Alters, oder durch Krankheiten geschwächt sind. Von einem **prakt. Arzte und Großh. Sächs. Medicinalbeamten.**
Preis 15 Ngr.

Von meinen vorzüglichen **alten Werderkäsen** aus der Marienburger Niederung habe noch einen kleinen Vorrath, und empfehle solchen billigst. Bestellung und Proben werden Langgarten No 1 entgegengenommen. [1977]

C. G. Bolt, Wwe. in Praust.

---

1 elegante Englisch-Vollblut-Stute, Goldfuchs ohn Abzeichen, 4" groß, 7jährig, à deux mains und zur Zucht brauchbar, steht — da sie hochtragend — zum Verkauf: Holzgasse 24 auf dem Posthaltereihofe. Das Nähere Holzgasse 2, 2 Tr. hoch. [1873]

Gutsverkauf.

Eine Besitzung in der Nähe von Marienburg, 4 Hufen 9 Morgen culmisch, wovon 6 Morgen zweischnittige Wiesen. Gebäude gut.

Inventar: 9 Pferde, 8 Ochsen, 6 Kühe, 8 St. Jungvieh, (Stallfütterung), ist für den Preis von 19,000 Rt., bei 5000 Rt. Anzahlung, zu verkaufen. Das Nähere ertheilt

Th. Kleemann in Danzig,
[1981] Breitgasse 62.

Gutsverkauf.

Eine Besitzung in Westpreußen, 1 Meile von einer bedeutenden Handelsstadt, ganz in der Nähe der Chaussee u. der Eisenbahn, bestehend aus: 960 **Morgen preuß Maß,** wovon 115 **Morgen Wiesen;** der Acker ist zur Hälfte Weizen-, der Rest Gersten- u. Roggenboden.

Inventar: 20 Pferde, 14 Ochsen, 12 Kühe, 10 St. Jungvieh, 500 Schafe.

Gebäude sämmtlich unter feuerfestem Dache.

Ist für den Preis von 60,000 Rt., bei 15 bis 20 000 Rt. Anzahlung, zu verkaufen.

Alles Nähere hierüber erfahren Selbstkäufer durch **Th. Kleemann in Danzig,**
[1980] Breitgasse No. 62.

Leere Petroleum-Fässer kaufen [1983]
Oertell & Hundius, Langg. 72.

Beste schlesische **Pflaumen- und Kirschkreide** in 1/1, 1/2, 1/4 Ctr. und ausgewogen, empfiehlt billigst [1974]

C. W. H. Schubert,
Hundegasse 15.

Portland-Cement
aus der rühmlichst anerkannten Stettiner Portland-Cementfabrik ist zu haben in Danzig bei
J. Robt. Reichenberg,
1187] **Fleischergasse 62.**

Den Herren Bauunternehmern und Cementhändlern die ergebene Anzeige, daß uns von der

Portland-Cement-Fabrik
„Stern" in Stettin

der Verkauf ihres Cements für die hiesige Gegend übertragen ist. Wir empfehlen dieses Fabrikat, das dem besten Englischen in Güte völlig gleichkommt und überall als vorzüglich anerkannt wird, angelegentlichst. Proben liegen bereit, und werden Aufträge prompt ausgeführt. Jede gewünschte Auskunft ertheilen gerne

[1112] **Regier & Collins,**
Ankerschmiedegasse No. 16.

Lotterie-Antheil-Comptoir von
Max Dannemann
Hundegasse 126 (unweit der Gerbergasse),
Viertel von Mittwoch, d. 4. d. M. ab, 2 1/2 Sgr. theurer. Alle kleinere Antheile einige Tage später theurer.

Wasserheilanstalt und climatischer Kurort Königsbrunn.

Am südlichen Fuße der Festung Königstein (sächs. Schweiz), Anwendung des Wassers in allen Temperaturgraden, ebenso Molkenkuren und gymn. Kuren unter Leitung des **Dr. Putzar.**

Dr. **Putzar's** hydr. Schriften sind aus allen Buchhandlungen und Prospecte aus Königsbrunn selbst zu beziehen.

Als Geschäftsführer resp. zur Uebernahme des einfachen Buch- und Kassenwesens findet ein intelligent gebildeter, gut empfohlener, sicherer Mann, wenn auch nicht Kaufmann, vortheilhafte und dauernde Anstellung in einer hiesigen Fabrik (Metallwaaren-Branche). Das Jahreseinkommen beläuft sich bis auf 800 Rt. Nähere Auskunft ertheilt im Auftrage bereitwilligst **J. Holz** in Berlin, Fischer-Straße 24. [1754]

Ein Inspector gesetzten Alters, noch in Condition und mit den besten Zeugnissen versehen, mit der Buchführung vertraut, der poln. und deutschen Sprache mächtig, sucht zu Johanni eine Stelle. Näheres durch die Exped. dieser Zeitung unter No 1978.

Ein evangelischer Hauslehrer, der da befähigt ist, Knaben für die Untertertia eines Gymnasiums heranzubilden, und in der Musik (Klavier) Unterricht zu ertheilen, findet sogleich eine Stelle auf dem Lande. Honorar 150 Rt. jährlich. Gefällige Offerten mit beigefügten Zeugnissen in Abschrift werden in der Expedition d. Ztg. unter der Adresse sub **M. 1888** erbeten.

In eine Landwirthschaft wird eine anständige gebildete Wirthin, welche die Hausfrau repräsentiren, und die Leitung des Hauswesens selbstständig vorstehen kann, sich auch der Beaufsichtigung und Leitung der Kinder unterziehen will, gesucht. Honorar 50 Rt. jährlich. Adressen beliebe man unter **B 1888** an die Expedition d. Zeitung abzugeben.

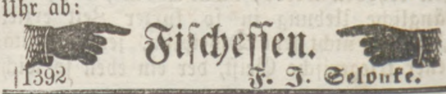
Junge Mädchen, die die hiesigen Schulen besuchen, finden eine freundliche und billige Pension, mit eigener Stube und einem Klavier zum Ueben Jopengasse No. 48, 1 Treppe. [1975]

Ein Wirthschaftsinspector, mit guten Empfehlungen, der unter Leitung des Besitzers fungiren soll, wird sofort verlangt. Schriftliche oder persönliche Meldungen M. Lowitz pr. Ankerholz in Pommern. [1936]

Kämmerer.

Selonke's
Etablissement auf Langgarten.

Freitag, den 6. Mai, von Abends 7 Uhr ab:



[1392] **F. J. Selonke.**

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.